

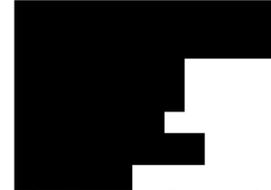


Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 24 –  
Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Hanauer Str. 1  
80992 München

**Stadtplanung  
PLAN-HAII-40V**

Blumenstraße 28b  
80331 München



plan.ha2-40v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.08.2023

## **Grünflächen erhalten – Auswirkungen auf den Stadtbezirk 24**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05324 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 18.04.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die aufgeworfenen Fragestellungen zu den Auswirkungen des Bürgerbegehrens „Grünflächen  
erhalten“ auf den 24. Stadtbezirk können wie folgt beantwortet werden:

### Frage 1: *Welche Auswirkungen ergeben sich auf bereits laufende große Bauprojekte?*

Für große laufende, d.h. bereits genehmigte Bauprojekte ergeben sich keine Änderungen bzw.  
Auswirkungen durch die Übernahme des Bürgerbegehrens.  
Auch für Projekte von bereits in Kraft getretenen Bebauungsplänen mit Grünordnung ergeben  
sich keine Auswirkungen.

Bei beginnenden Bebauungsplanverfahren wird soweit erforderlich eine Prüfung der  
Auswirkungen des Bürgerbegehrens durchgeführt.

Ein Beispiel dafür ist die Siedlung Ludwigsfeld, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179 – im  
Planungsumgriff des Aufstellungsbeschlusses zur Siedlung Ludwigsfeld (Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 05130) liegen gemäß dem aktuellen Flächennutzungsplan mehrere Allgemeine Grünflächen.

Im weiteren Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179 ist eine dezidierte Prüfung aller Auswirkungen des Bürgerbegehrens auf den Siegerentwurf vorzunehmen, ggf. sind Planungsanpassungen durchzuführen.

Daher wird es durch das Bürgerbegehren voraussichtlich zu einer Verzögerung im Bauleitplanverfahren kommen. Weitere Auswirkungen können erst nach der erfolgten Prüfung festgestellt werden.

Frage 2: *Welche Auswirkungen ergeben sich für geplante Bauvorhaben?*

Für geplante Bauvorhaben im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen bzw. im Geltungsbereich eines in Kraft getretenen Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen. Bauanträge werden nach der jeweils geltenden Rechtslage beurteilt.

Frage 3: *Welche Auswirkungen ergeben sich für die SEM Nord?*

Mit den vorbereitenden Untersuchungen Feldmoching – Ludwigsfeld wird zunächst die grundsätzliche Machbarkeit einer Gebietsentwicklung untersucht. Die Größe der Flächenkulisse ist dabei so gewählt, dass im Rahmen der Planung bestehende Qualitäten mit neuen Siedlungs- und Freiraumbestandteilen sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es darzustellen, welche Bereiche des Untersuchungsraums sich bevorzugt für eine Siedlungsentwicklung eignen. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstrukturen soll dabei im Zusammenhang mit verkehrlichen Lösungsansätzen sowie ökologischen, landwirtschaftlichen und erholungsspendenden Zwecken erfolgen. Diese Phase soll voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Als nächster Schritt werden im Jahr 2024 im Rahmen der Ideenwerkstatt Lösungsansätze zusammen mit Planungsfachleuten, Politik und der Öffentlichkeit erarbeitet. Die grundsätzliche Zielvorgabe des vom Stadtrat übernommenen Bürgerbegehrens fließt hierbei als planerischer Abwägungsbelang und somit frühzeitig in die Machbarkeitsuntersuchung ein.

Frage 4: *Welche „Allgemeinen Grünflächen“ im Stadtbezirk 24 befinden sich im Eigentum der LHM? Bitte nennen Sie uns diese nach Flurnummern, Größe und in einer Karte eingezeichnet.*

Bezüglich der Flächennutzungsplandarstellung Allgemeine Grünfläche (AG) verweisen wir auf <http://www.fnp-muenchen.de/>

Hinsichtlich der Grünflächen wird auf die Grünanlagensatzung <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/810.html> verwiesen.

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse ist uns keine kurzfristige Rückmeldung möglich, wir verweisen hierzu auf das Kommunal- bzw. Baureferat.

Frage 5: *Wie beabsichtigt die LHM mit ihren „Allgemeinen Grünflächen“ in Zukunft umzugehen?*

Es wird auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2023 verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09587).

Das Ziel des Erhalts der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen als auch der Öffentlichen Grünanlagen der Grünanlagensatzung wird Eingang in laufende Bebauungsplanverfahren finden und als solches in die Abwägung einfließen.

Frage 6: *Beabsichtigt die LHM der Bedeutung des Bürgerbegehrens über den rechtlichen Rahmen hinaus Rechnung zu tragen und Grünflächen, unabhängig von deren Kategorie, dauerhaft unter Schutz zu stellen?*

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04466) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, „in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine differenzierte Flächenkulisse der maßgeblich zu erhaltenden und zu entwickelnden Freiräume im Stadtgebiet zu definieren. Für notwendige Planungs- und Baumaßnahmen in hierfür zu definierenden sensiblen Bereichen sind Kriterien und Regeln zu entwickeln, nach denen diese freiraumplanerisch und naturschutzfachlich begleitet, vollzogen und ausgeglichen werden.“

Diese Flächenkulisse wird aktuell erarbeitet. Sie stellt den Freiraumverbund auf Stadtgebietsebene in seiner Gesamtheit dar und bewertet die Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung als grün-blaue Infrastruktur, insbesondere für den Wasser- und Klimahaushalt, den Naturschutz, die Produktion von Lebensmitteln und für die Erholung. Sie baut u.a. auf der Klimafunktionskarte und der Flächenkulisse Biodiversität des Referats für Klima- und Umweltschutz auf, die derzeit fortgeschrieben bzw. erstellt werden. Im Ergebnis soll eine differenzierte Karte entstehen, die aus fachlicher Sicht im gesamtstädtischen Maßstab Aussagen dazu treffen kann, welche Flächen von Bebauung freigehalten werden sollten und wie bzw. unter welchen Bedingungen ggf. dennoch notwendige Planungs- und Baumaßnahmen freiraumplanerisch und naturschutzfachlich begleitet vollzogen und ausgeglichen werden könnten.

Ziel ist es, die vielfältigen Freiraumfunktionen des Freiraumverbunds insgesamt zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Karte orientiert sich am Leitbild Grünräume der Stadt Wien (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/gruen-freiraum/leitbild-gruenraeume.html>) und soll dem Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2024 zur Befassung vorgelegt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05324 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■

■

■